

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 5. Mai 2003

Nr. 2003/807

### **Wettbewerb Label für Solothurner Kultur: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds**

---

#### **1. Erwägungen**

Der Förderung der angewandten Kultur soll mehr Rechnung getragen werden. Ein erster Schritt ist die Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Entwicklung eines Labels für die Solothurner Kultur. Mit dem neuen Label soll die Förderung der Solothurner Kultur ein einprägsames, zeitgenössisches Bild erhalten, welches die Qualität und das Engagement der offiziellen Kulturpolitik zum Ausdruck bringt.

##### 1.1 Organisatorisches

Der Wettbewerb wird durch den leitenden Ausschuss des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung in Zusammenarbeit mit den Fachkommissionen „Bildende Kunst und Architektur“ und „Kulturaustausch“ sowie dem Amt für Kultur und Sport durchgeführt.

Die Jury wird sich aus einer ausserkantonalen Fachperson und Vertretern der Kant. Drucksachenverwaltung, der Fachkommission „Bildende Kunst und Architektur“, der Fachkommission „Kulturaustausch“ und der Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds zusammensetzen.

Das neue Logo soll in Ausführung und Form allen Ansprüchen für den Einsatz in den aktuellen Medien und sonstigen Anwendungen entsprechen. Das bestehende CI für die Kantonale Verwaltung soll ansatzweise wiederzuerkennen sein, ebenso ist ein Hinweis auf den Lotterie-Fonds zu berücksichtigen.

##### 1.2 Wettbewerbsbedingungen

Zur Wettbewerbsteilnahme sind sämtliche visuell Gestaltenden, die im Kanton Solothurn arbeiten oder die sonst in einer Beziehung zum Kanton stehen (gebürtig, aufgewachsen) berechtigt.

Die Preissumme, welche insgesamt Fr. 15'000.-- beträgt, wird auf die drei Ränge wie folgt verteilt:

1. Rang Fr. 8'000.-- inkl. Copyright

2. Rang Fr. 4'000.--

3. Rang Fr. 3'000.--

Die Siegerin oder der Sieger stellt eine Reinzeichnung die entsprechenden Daten als Tiff und EPS auf geeigneten Datenträgern zur Verfügung.

## 2. Beschluss

- 2.1 Für die Durchführung eines Wettbewerbes zur Neugestaltung eines Solothurner Kulturlabels im Rahmen von Ziffern 2.2 und 2.3 ist ein Beitrag von Fr. 30'000.--, zahlbar in zwei Tranchen zu je Fr. 15'000.--, aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge wie folgt anzuweisen:
- 2.3 Die 1. Tranche von Fr. 15'000.-- ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" nach Wettbewerbsausschreibung zu überweisen.
- 2.4 Die 2. Tranche von Fr. 15'000.-- ist nach Feststehen der Sieger bzw. Vorlage eines Schlussberichtes durch die Jury sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auszusahlen.
- 2.5 Mit der Durchführung des Wettbewerbs wird das kantonale Kuratorium für Kulturförderung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur und Sport betraut.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/Logo.doc  
Kant. Finanzkontrolle  
Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)